

|                                                                                                                  |                                   |          |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------|---------------|
| Federführender Bereich                                                                                           | Beteiligte Bereiche               |          |               |
| Sicherheit und Ordnung, Einwohnerwesen                                                                           |                                   |          |               |
| Vorlage für<br>Wahlausschuss                                                                                     |                                   |          |               |
| <u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)                                                                       |                                   |          |               |
| Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Wesseling am 25.05.2014 |                                   |          |               |
| Namenszeichen des federführenden Bereichs                                                                        | Namenszeichen Beteiligte Bereiche |          |               |
| Sachbearbeiter/in                                                                                                |                                   |          |               |
| Leiter/in                                                                                                        |                                   |          |               |
| Datum                                                                                                            |                                   |          |               |
| 08.04.2014                                                                                                       |                                   |          |               |
| Namenszeichen                                                                                                    |                                   |          |               |
| I/10                                                                                                             | Fachdezernent                     | Kämmerer | Bürgermeister |
| Bearbeitungsvermerk                                                                                              |                                   |          |               |

Sachbearbeiter/in: Herr Meschede  
Datum: 08.04.2014



öffentlich



nichtöffentlich

**Beratungsfolge:**

Wahlausschuss

**Betreff:**

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Wesseling am 25.05.2014

**Beschlussentwurf:**

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vom Wahlleiter durchgeführten Prüfung und nach Kontrolle durch den Wahlausschuss wird hinsichtlich der Zulassung der für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Wesseling am 25. Mai 2014 eingereichten Wahlvorschläge folgender Beschluss gefasst:

Alle für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Wesseling abgegebenen Wahlvorschläge sind form- und fristgerecht eingereicht worden und werden für die Wahl zugelassen. Im Einzelnen sind dies die Wahlvorschläge folgender Parteien:

| Partei                                      | Kurzbezeichnung | Bewerber/innen                |
|---------------------------------------------|-----------------|-------------------------------|
| Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU             | s. Anlage zur Vorlage 65/2014 |
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands     | SPD             | s. Anlage zur Vorlage 65/2014 |
| Freie Demokratische Partei                  | FDP             | s. Anlage zur Vorlage 65/2014 |
| Bündnis 90/Die Grünen                       | GRÜNE           | s. Anlage zur Vorlage 65/2014 |

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Wesseling (WahlO) entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 39. Tage vor der Wahl (d.h. spätestens 16.04.2014) über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Seniorenbeirat. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind, den durch WahlO oder allgemeinen Wahlrechtsgrundsätzen aufgestellten Anforderungen nicht entsprechen oder auf Grund einer Entscheidung nach Artikel 9 Abs. 2, Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes oder Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung unzulässig sind.

Für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Wesseling haben beim Wahlleiter der Stadt Wesseling fristgerecht (letzter Abgabetermin: 7. April 2014, 18.00 Uhr) folgende Parteien Wahlvorschläge eingereicht:

| Partei                                      | Kurzbezeichnung |
|---------------------------------------------|-----------------|
| Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU             |
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands     | SPD             |
| Freie Demokratische Partei                  | FDP             |
| Bündnis 90/Die Grünen                       | GRÜNE           |

Sonstige Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind nicht eingereicht worden.

Die Wahlvorschläge der o.g. Parteien sind in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt.

Die gemäß § 7 Abs. 10 WahlO durchgeführte Prüfung der Wahlvorschläge hat sich im Besonderen auf folgende Punkte erstreckt:

- Bezeichnung der Partei
- Unterzeichnung des Wahlvorschlags
- Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

### **2. Lösung**

Die Prüfung hat ergeben, dass alle Wahlvorschläge den Anforderungen der WahlO entsprechen und dass kein Wahlvorschlag auf Grund einer Entscheidung nach Artikel 9 Abs. 2, Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes oder Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung unzulässig ist.

### **3. Alternativen**

Falls der Wahlausschuss feststellt, dass ein Wahlvorschlag nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, so hat er diesen zurückzuweisen.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.